

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreisverband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postleitzahlstafte

Berleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6
Druck: Bormann's Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 10. 68

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgeschaltete Kolonie 48 Pfennig
Schluß für Anzeigen: Montag früh 8 Uhr.

Gedenkt der Kriegerfamilien am Weihnachtsfest!

In der Voraussicht, daß der Weltkrieg auch das diesjährige Weihnachtsfest überdauern werde, haben Verbandsvorstand und Verbandsausschuß zeitig genug zu der Frage der Weihnachtsunterstützung an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer Stellung genommen, und schon in Nr. 41 der Verbands-Zeitung vom 9. Oktober wurde der Beschluß veröffentlicht und wurden gleichzeitig die Zahlstellen aufgefordert, aus eigenen Mitteln oder durch Sammlungen die Weihnachtsgabe aus der Hauptkasse zu erhöhen. Die Vorbereitungen dazu sind wohl überall getroffen. Wo es noch nicht geschehen sein sollte, erinnern wir in letzter Stunde daran.

Lebt Solidarität! Bereitet Freude!

Zur Weihnachtsbeschaffung der Kriegerfamilien.

Die notwendigen Vorbereitungen zur Auszahlung der Weihnachtsunterstützung an die Kriegerfamilien sind getroffen und ersuchen wir die Zahlstellen, folgendes zu beachten:

Nach Eingang der zu diesem Zweck von der Hauptverwaltung versandten Fragearten werden den Zahlstellen die benötigten Zusätze zugesandt. Wir ersuchen, nur soviel Zusatz zu abzuverlangen, als notwendig ist, um die Weihnachtsunterstützung auszuzahlen zu können. Wie zur Auszahlung von anderen Verbandsunterstützungen können auch zur Auszahlung der Weihnachtsunterstützung am Orte vorhandene Gelder aus vereinahmten Beiträgen mitverwendet werden.

Über die ausgezählten Beträge muß von den Unterstützungsnehmern auf den vom Hauptvorstand gefestigten Listen quittiert werden. Diese Listen sind bei der Abrechnung des 4. Quartals 1915 den Kriegerinnen vorzulegen. Auf Grund dieser Listen ist das den Zahlstellen gleichfalls zugestellte Rechtsformular über die ausgegebenen Summen auszufertigen, vom Vorstand und den Revisoren zu unterschreiben und mit der Abrechnung vom 4. Quartal an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Listen sind am Orte aufzubewahren und auf Verlangen an den Verbandsvorstand einzuhändigen.

Die vom Hauptvorstand gesendeten Zusätze sind bei der Abrechnung fürs 4. Quartal in Einnahme zu stellen und die gezahlten Weihnachtsunterstützungen (5 Pf. pro Kriegerfamilie) unter Ausgabe als außerordentliche Unterstützungen zu verrechnen. Den Kriegerfamilien ist bei Auszahlung der Unterstützung je ein Exemplar der *Widmung an zu hängen*, die den Zahlstellen in diesen Lagen zugestellt werden.

Der Verbandsvorstand.

Die Altersgrenze für Altersrentner.

Von H. Molkenbuhr.

Der Reichstag wird in seiner Dezembertagung darüber zu beschließen haben, ob die Altersgrenze für die Altersrente herabgesetzt oder auf 70 Jahre belassen werden soll. Der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung lautet: "Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstage die geleglichen Vorfristen über die Altersgrenze zur erneuten Bechlußfassung vorzulegen." Der Streit um die Altersgrenze ist so alt wie das Reich. Als das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1888 geschaffen wurde, beantragten unsere Genossen als Altersgrenze das 60. Lebensjahr festzusetzen, da sie annahmen, die Altersrente werde die Regel sein, während die Invalidenrente relativ nur in wenigen Fällen ausbezahlt werden würde. Tatsächlich ist es anders gekommen, 1914 liegen 1.918.993 Invaliden- und Rententen und nur 81.015 Altersrenten.

Würde man die Altersrente auf 60 Jahre festgelegt haben, so würde die Zahl der Altersrenten höchstens nicht ganz 600.000 betragen, also immer noch weit zurückbleiben hinter der Zahl der Invalidenrenten. Längere Zeit legten wir das Hauptgewicht auf Aufhebung der Berufsunfähigkeit und Herabsetzung der Invaliditätsgrenze. Als im Jahre 1904 die Regierung die bekannten Vereinigungskommissionen ins Reich sandte und vielen Invaliden die Invalidenrente entzogen wurde, gewann jedoch wieder die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze an Bedeutung. Da hat man die seltsamsten Entscheidungen getroffen und z. B. festgestellt, daß ein blinder Nachtwächter und eine an beiden Beinen gelähmte Frau noch nicht invalid sind, weil sie noch mehr als ein Drittel von dem verdienen, was gleichartige Arbeiter erwerben. Ob ein Arbeiter invalid ist, hängt vielfach völlig von der subjektiven Aussage der Ärzte und der Richter ab. Die Invalidität kann bestritten werden, das Alter ist aber jederzeit nachweisbar.

Ende der neunziger Jahre forderte nun der Führer des Bundes der Landarbeiter Blöß eine Herabsetzung der Altersgrenze.

Szwazischen sind in anderen Staaten Altersversicherungen geschlossen. In feinen dieser Staaten ist man über die Altersgrenze von 70 Jahren hinaus gegangen; wohl aber sind Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rumänien und Italien darunter geblieben. Letzgenannter Staat gibt an 50jährige Frauen und 60jährige Männer Altersrente.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tauchte die Frage wieder auf. Im Jahre 1907 beantragten sowohl die Konservaliven wie die Freikonservativen im Reichstage die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auch in der Vorlage der Regierung über die Veränderung der Privatangestellten wurde das 65. Lebensjahr zur Erlangung der Rente festgesetzt. Da Privatangestellte mit weniger als 2000 Pf. Gehalt sowohl in der Angestelltenversicherung als auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung berücksichtigt sind, ist es ein unhalbarer Zustand, dem einen Teil die Altersrente erst fünf Jahre später zu bewilligen wie dem andern; zumal man bei der Berechnung der Angestelltenrente den Bezug der Alters- oder Invalidenrente in Rechnung setzte. Wir beantragten deshalb, um beide Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Die Regierung verhielt sich ablehnend, und alle Abgeordnete aus den konservaliven Parteien, die 1907 die Herabsetzung der Altersgrenze beantragt hatten, stimmten bis auf zwei gegen den Antrag, obgleich dieser doch mit ihre Anträge verbündet waren.

Die Einwendung der Regierung war finanzieller Natur. Die Regierungsvertreter behaupteten, das Reich könne den nötigen Reichszuschuß nicht aufbringen und die Versicherungsträger könnten außerdem die Mehrbelastung nicht tragen. Man redete damals heraus, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr 176.650 neue Altersrentner bringen würde, monatlich das Reich 8.882.500 Pf. und die Versicherungsträger 19.988.513 Pf. umzubringen hätten. Die Versicherungsträger können jedoch die Ausgabe recht wohl tragen. Wenn man die Erräge der Beitragserhöhung voll für die Witwen und Waisen und die Kinder der Invaliden abzieht, dann

ist im Jahre 1912 ein Nebenzuschuß von 104,6 Millionen Mark und 1913 ein solcher von 111,2 Millionen Mark verblieben. Ein solcher Nebenzuschuß gestaltet sicherlich noch eine Ausgabe von rund 20 Millionen Mark.

Wenn man jetzt die durch den Krieg entstandene veränderte Lage der Versicherungsträger gegen die Herabsetzung der Altersgrenze ausspielt, so muß die Frage gestellt werden, ob hierfür nicht andere Mittel in Anspruch genommen werden müssen? Die Rente im Alter von 65 bis 70 Jahren darf man jedenfalls für den Krieg und die durch diesen herbeigeführte Verschlechterung der Geschäftslage nicht bürgern lassen. Tatsache ist ja, daß im ersten Kriegsjahr, von August 1914 bis 31. Juli 1915, von den Versicherungsanstalten 59.567.570 Pf. weniger an Beiträgen eingenommen worden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Ferner bringt der Krieg eine erhebliche Belastungssteigerung der Versicherung mit sich. Das tritt zunächst bei der Hinterbliebenenversicherung her vor. Speziell die Ausgaben für Witwengeld und Witwenrente sind erheblich gestiegen. Hierzu kommt wird in Zukunft eine starke Zunahme der Invalidenrente. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob nicht die Kosten, die aus dem Kriege entstehen, ganz vom Reich zu tragen sind? Durch den Krieg gehen nicht nur die Beitragseinnahmen zurück, um das Rentenanspruchsrrecht steigt.

Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Für jede Militärdienstwoche hat der Invalid eine Steigerungssatz von 6 Pf. zu beanspruchen. Nach § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes hatte das Reich diesen Anteil der Rente zu tragen; durch die Reichsversicherungsordnung wurde diese Belastung des Reiches jedoch auf die Versicherungsträger abgewälzt. Man erklärte, es handle sich ja nur um unbedeutende Summen, die zum Teil dadurch wieder auszugleichen würden, daß die Post durch die Auszahlung der Hinterbliebenenrenten beträchtlich mehr belastet werde. Freilich waren damals die Summen noch unbedeutend; 1911 beliefen sie sich insgesamt auf 349.712 Pf. Das war darauf zurückzuführen, daß mehr als fünf Sechstel der Invaliden vor 1891 ihre aktive Militärzeit abgedient hatten. Sie kam also bei der Rentenberechnung nicht mehr in Betracht. Die bei jenen Renten nachgerechneten Militärdienstwochen waren in der Regel nur zwei jährlichkehrende Nebungen. Seit sind aber Millionen Rentner seit länger als einem Jahre zum Kriegsdienst eingezogen. Wenn die Invaliden aus den Leuten bestehen, die diesen Krieg mitgemacht haben, dann wird die jährliche Mehrbelastung der Versicherungsträger infolge der Anrechnung der Dienstwochen 12 Millionen Mark übersteigen. Daher ist es durchaus angebracht, die Bestimmungen des § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Reichsversicherungsordnung einzunehmen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kriegslästen von den 16,5 Millionen Rentnern und deren Arbeitgebern allein getragen werden soll!

Werden die besonderen Kriegslästen auf die Versicherung abgewälzt, dann ist ein regenreich wirkender Ausbau gehindert. Der Krieg soll und darf aber kein Hindernis für den Ausbau der Versicherung werden. Gerade viele Zweige der Wirtschaft wie z. B. die Senckenbergkämpfung und die medizomedizinische Behandlung werden in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden. Auch der Ausbau der

Hinterbliebenenversicherung darf nicht gebündert werden. Siele durch den Krieg herbeigeführte Ausgaben sind nur vorübergehender Natur. Die Ausgaben für Hinterbliebenen werden wenige Monate nach dem Kriege auf ihren normalen Stand zurückfinden. In 10 Jahren nach dem Kriege sind auch wieder die Renten der Kriegsmonaten aus dem Ausgabenetat verjährt. Länger nachwirken werden nur die Invaliden- und Witwenrente. Alles das kann über kein Grund sein, die Herabsetzung der Altersgrenze zu unterlassen. So sehr haben Lebensaltiere nun die Kapazität rapid zu. Von den 608 169, denen in den drei Jahren von 1909 bis 1913 Invalidenrenten bezahlt wurden, waren 308 104, also 50,6 Proz. über 60 Jahre alt. In den meisten Fällen dörften die Arbeiter, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, bereits Vollständigkeit sein. Dem Verbot angehoben wird, wenn er in seinem Beruf nicht mehr die Fähigkeit der Durchhaltungsleistungen zu erreichen vermag. Entgelt gegeben; die Leistungsfähigkeit des Arbeiters muss um weniger als ein Drittel gewunken sein, bevor er Anspruch auf Invalidenrente erheben kann. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze wäre weitgehend ein Nebengewinn gekommen. Wenn mit zunehmendem Alter und sinkender Arbeitsfähigkeit dem alten Arbeiter eine Rente gewährt wird, dann werden viele Arbeiter vor volliger Invalidität gerettet.

Der größten Nutzen dürfte die Landwirtschaft von einer Herabsetzung der Altersgrenze haben. Nachdem von den über 16 Jahre alten Arbeitern 1907 nur 39,6 Proz. Landarbeiter waren, so es in den hohen Lebensaltieren genau ungefehlt. Von den Arbeitern im Alter von 60 bis 70 Jahren waren z. B. 61,1 Proz. als Landarbeiter bestellt und nur 38,3 Proz. als Arbeiter in der Industrie, im Gewerbe, Handel und Verkehr tätig.

Vor einigen Wochen ging eine Petition durch die Freie, in der gemeldet wurde, die Regierung werde sich die Herabsetzung der Altersgrenze beantragen, dann folgte eine Rotsz, in der das Gegenteil behauptet wurde. Das letztere ist leider das Wahrscheinlichere. Gedenkt die Regierung noch der Herabsetzung der Altersgrenze abzuwenden, so wird ihr Bericht wahrscheinlich bestätigt sein von einer Denkschrift, in der durch allerlei Zahlensangaben nachzuweisen versucht wird, dass die Versicherung überlich konfusiert machen würde, sobald 20 Millionen Mark mehr an alte Leute ausgeschrieben würden. Solche Bedingungen sind heutzutage recht leicht. Schon 1889, also bevor die Versicherung in Kraft trat, wurde nachgewiesen, dass sie nur zu halten sei, wenn die Beiträge unabhängig voneinander würden. Gewichte dies, dann ist Anzahl bestehenden, in 90 Jahren, also bis zum Jahre 1951, ein Vermögen von 200 Milliarden Mark anzunehmen. Die Beitragsentwicklung ist nicht erpolst, trotzdem war am Ende des Jahres 1913 bereits ein Vermögen von 216 491 000 Mark angesammelt. Aber selbst wenn der Vermögensstand nicht so geworden wäre, darüber die Frage, ob man den alten Renten

eine Rente gewähren soll, nicht der Entscheidung des Kassators überlassen bleiben. Viel angebrachter wäre es, durch eine Anfrage bei den Unternehmen einzusehen, wo noch Leute im Alter von 65 Jahren in Arbeit genommen werden. Schon unter den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben wurde man viele finden, die erklärten: "So alte Leute stellen wir überhaupt nicht ein!" Da man Leute, die länger als ein halbes Jahrhundert gearbeitet haben, nicht als Bettler auf die Landstraße treiben kann, so bleibt mir der Aufweg, doch man ihnen Renten zahlt und den Arbeitern ermöglicht, sich den verbliebenen Rest an Arbeitskraft möglichst so lange zu erhalten, wie die Natur zulässt. —

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gedanken aus der Zuhörer:

Berlin: die Kollegen Wilhelm Weier, Glashüttenarbeiter, Brauerei Pfeifferberg, Karl Heimig, Brauer, Bergbaubrauerei, Paul Knutte, Mitarbeiter, Brauerei Seesenhofer, Bierbrauerei, Paul Körner, Fleischarbeiter, Schuhfabrik VI;

Breslau: der Kollege Heinrich Seider, Hilfsarbeiter, Brauerei Emil;

Citten: der Kollege Rudolf Eichmann, Bierbrauer, Brauhaus;

Hamburg: der Kollege Rudolf Goll, Brauer, Betriebsbrauerei Bergerhof;

Hanover: der Kollege Eduard Schenberg, Brauerei Langen, Fleiß;

Karlsruhe: unter der Kollege Valentin Schenck, Hilfsarbeiter;

Magdeburg: die Kollegen Friedrich Jacoby, Gustav Kipp, Thomas Jankowitz;

Mannheim-Ludwigshafen: der Kollege Carl Reimann, Bierbrauer, Brauerei;

München: die Kollegen Jakob Hänsler, Bierbrauer, Schwabinger Brauerei, Rudolf Lügler, Bierbrauer, Eberdinger;

Posen: der Kollege Thomas Wainzel, Bierbrauerei;

Ehre ihrem Andenken!

Gedanken aus der Zuhörer:

Berlin: die Kollegen Robert Gabermann, Glashüttenarbeiter, Brauerei Pfeifferberg, Fritz Jantzen, Glashüttenarbeiter, Sagenhofer I;

Hamburg: der Kollege Franz Bröcher, Glashüttenarbeiter;

Leipzig: der Kollege J. Schmidt, Brauerei Raumann;

Lucemburg: der Kollege Josef Paul, Hilfsarbeiter;

Straßburg: der Kollege Franz Danner, Mitarbeiter, Brauerei Pfeifferberg, Berlin;

Zu Ehren des Hauptmanns ist der Kollege Paul, Blauer, I. Regt., nach Straß.

Das Kaiserkreuz erhielten die Kollegen M. Schaus, Bierbrauer, Sohn d. Seitz, Julius Kremer, Clemens, befanden zum Eigentümer, Sohn Paul, Hilfsarbeiter, Brauerei Burgdorf, Bierbrauerei mit Strome und Sohnern.

Adressen von verwundeten und im Felde franz. gewordenen Kollegen.

Hannover-Kleefeld, Vereinsloge der Roten Kreuz: D. Jäger, Bierbrauer, Leipzig; Schweiz n. D., Reserve-Loge: Franz Bröcher, Dortmund.

Bezeichnung der ein Jahr im Felde stehenden Mannschaften. Das Kriegsministerium teilt mit, dass bei Mannschaften, die schon über ein Jahr im Felde stehen, ein Urlaubserlaubnis auch ohne amtliche Bescheinigung eines Rossfördes im allgemeinen ohne weiteres auszuverleihen ist. Die militärischen Dienststellen sind hierauf hinzuweisen worden mit dem Bemerkung, dass hier keine Gedanken bestehen, solchen Mannschaften ohne Beibringung einer amtlichen Bescheinigung Urlaub zu erteilen, sofern die dienstlichen Interessen es irgend gestatten."

An die Angehörigen von vermehrten Kriegsteilnehmern. Eine Reihe von Bundesratsverordnungen haben seit Ausbruch des Krieges, wie in so manchen gesetzlichen Bestimmungen, so auch in ziemlichem Umfang in der Reichsverteidigungsordnung notwendige Änderungen geflossen. Trotzdem steht man in der Praxis ab und zu auf Paragraphen, die gerade für die Kriegszeit dringend einer Änderung bedürfen. So lange dies nicht geschehen, muss verucht werden, deren Schaden zu entgehen.

Der § 1253 R.B.O. bestimmt, dass Renten in einem Falle länger als ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrages an gezeichnet, gezahlt werden.

§ 1300 lautet wörtlich: "Der Anspruch auf Mitwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird."

In den Fällen, wo der Tod nachgewiesen ist, werden beide Paragraphen weniger Bedeutung haben, da dadurch die hinterbliebenen in die Lage kommen, die nötigen Anträge auf Gewährung von Renten stellen zu können. Anders verhält es sich jedoch in den Fällen, wo Kriegsteilnehmer als vermisst gelten. Hier werden die Angehörigen immer noch mehr oder weniger Hoffnung auf eine Rückkehr setzen. Kommt dann die bittere Enttäuschung, so kann schon ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden sein. In den Fällen des § 1300 ist dann der Witwe jede Gelegenheit der erfolgversprechenden Antragstellung gegeben.

Es wäre höchst zu wünschen, wenn der Bundesrat auf dem Wege der Verordnung bestimmen würde, dass die Fristen der beiden Paragraphen für hinterbliebene Angehörige von Kriegsteilnehmern erst nach Friedensschluss zu laufen beginnen.

Auf das dringendste ist es nun den Angehörigen etwa vermisster Kollegen zu empfehlen, in allen Fällen

Kriegsbeschädigungen.

Die ersten beiden Kriegstage hätte Schaepe Düsseldorf der Zeitung:

„In der Freizeit besogen man allerhand Gräber. Der eine überlegte über die Zahl, der andere über den Sinn des Krieges; einige beschwerten sich mit den Fragen über Freiheit und Friede; ein dritter, Soldat aus Sachsenhausen, erzählte mir von Seines über die Verhältnisse aller Menschen.“ — Seit jenen Tagen war auch einer Menschen, der den Krieg als ein unabkömmliches Ereignis und eine Sache mit Unvermeidlichkeit sah. Nicht jeder sah jedoch ein anderes Ereignis in Beziehung zu der Kriegseröffnung, er sah es mit der verhinderten und sehr kleinen Seiner Sicht. Und ich alle, mit denen ich in viele Geschichtsbüchern herumblätterte, geben der Herabsetzung dieser Art, dass eine bessere Verhältnisbildung unter den Nationen möglich sei. Der Rufum des jüngsten Friedens war Menschen, das Sachsenhäuser und sachsenhäusern Seinen, sowie uns allen mit noch starker Unzufriedenheit auf, dass nachhaltige Verbesserungen nicht auszulösen seien. Mit den Freien und Gefreiten, die diesen Krieg für sie wichtig sahen, der Friede und die eigene Lage der Sache in Europa ganz unzureichend zu seien.

Heute die Wahrheit und Wege zur Sicherung Friedenserhaltung sehen außerordentlich die Situation mit ausnahmsweise freudiger Freude der Deutschen und des Weltkriegs befreundeten. Die Menschen, die zur Freiheit des Friedens führten, waren mit Sicherheit nicht nur durch die Verhältnisse ihrer Nation, auch durch die Verhältnisse ihrer Nachbarstaaten zu allen anderen das Ziel geschieden zu werden fanden.

Heute nicht längere fanden ich mit einer Gedanken, der mir offensichtlich die Friedenserhaltung zugetragen werden soll, der Sicherung gegen Feindwirkungen in der eingeschlossenen und aus der Niederlage auswärtiger Feindverbündeter. Das jedoch kann keinerlei Wiederherstellung einer Kapitalistischen und gewalttätige Zukunft der Welt habe dieser Krieg sehr deutlich gezeigt. „Der Krieg ein Schlagzeuger der Menschheit“ kostete der Kriegsterbter „so ein Preis, der unsere Erwartungen und die Erwartungen begünstigte. Zugleich sollte ja der

Sicherstellung führen. Die jegliche Fürsorge, so hat man gesehen, betreue den Menschen von dem Zustand, im Leben, um alle Fähigkeiten zu entwirken. Das Sicherheitsziel, in welchen Erinnerung, Krankengeld, Unfall- oder Invalidenrente zu erlangen, die Gewissheit, dass jenseits der Versicherung die Hinterbliebenen vor Not schützt, untergrabe das Sicherheitsgefühl. — Was lebt nur der Krieg? Zwecklos hat Deutschland bisher die beste jegliche Fürsorge. Demgegenüber steht die Tatsache, dass der deutsche Soldat die grössten Leistungen vollbracht hat. Das zu beweisen erfordert noch mehr; kein Mensch wird das zu bestreiten wollen. Der deutsche Soldat, der allem auch der Industriearbeit, genügt den menschlichen sozialen Anforderungen, seine Selbständigkeit, getreue Regelmässigkeit, sein Verantwortungsbewusstsein hat jede hohne Sorge, hat jedes positive Urteil bestrebt. So aber liegen die Quellen der Frei, die den deutschen Soldaten zu so hohen werthen Leistungen befähigen? Einmal ist es sein in den Organisationen getreutes und gehärtetes Gemeinschaftsgefühl und des Bewußtheit seines Anpralls, ein voll- und gleichberechtigter Staatsbürgert zu sein, dessen Wahl und Belebung mit dem Geschick des ganzen Volkes verbunden ist. Nicht minder hohes gegen andere bereitet das deutsche Volk, nicht der Will, andere zu vernichten. Vereinzelt hohne Helden und Krieger, blauäugige Helden und Krieger, machen nicht mit, ebenso wenig wie Soldaten und Soldat in der Freiheit der Verantwortung. Das deutsche Volk will eine eigene Rüstung nicht zerstören lassen, will seine sozialen und menschlichen Errungen nicht zerstören, es will die Sache seiner Helden und Freiheit erlösen lassen. So die Erfahrung in Sachen und Städten gelehrt hat, dem Menschen ist dem Menschen ein tugendhafte Sozialerheit in Europa. Zur Sicherung könnte erstmals zu der Sache führen, ein neues England, gegen Deutschland regendes England, würde jetzt und politisch fortwährend dienten. Seine England jüden edlen Zielen nachstreben, wobei es oft im eigenen Lande wenigstens verstecken, auf den von Deutschland gezeigten Säulen zu folgen, die es einen Impuls davon erhalten könnte, als ernst wichtiger Studienreicher zu gelten.

Zudem erwacht es uns mit Sorge, dass mit Englands und Frankreichs und Englands immer wieder Stimmen künden, was weiterhin man mit Englands Hilfe die Friedenserhaltung als Sicherstellung des Friedens und der Entwicklung zu größerer politischer Freiheit und

culturellem Aufstieg fordert. Das beste Mittel in der moralischen, geistigen und körperlichen Stärkung des Volkes sehe ich in einem weiteren Ausbau der Sozialpolitik. Wenn die Arbeiterschaft in den anderen Ländern auf dem gleichen Boden den gleichen Zielen justiert, wenn man von der Vorstellung sich freimacht, doch Deutschlands Fortbildung die Voraussetzung freiheitlicher Entwicklung sei, dann können wir das freudig begreifen. Wie kein anderes Volk hat die deutsche Arbeiterschaft seine internationale Interessensolidarität praktisch gefunden. Das sollte man nicht übersehen und sollte berücksichtigen, wie verditternd es wirken muss, wenn man uns nun schmäht und verdächtigt. Unser Solidaritätsgefühl und unseren Friedenswillen in Zweifel zu ziehen, hat nach unserem bisherigen Verhalten niemand ein Recht, und allgemein sollte man aus der Erkenntnis, dass gewerkschaftliches Streben und Sozialpolitik die beste Quelle der Volkstracht sind, die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen. Ohne unsere Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und sonstigen Versicherungen, ohne unsere öffentliche Hygiene und vor allem auch ohne das durch die Arbeitersbewegung geforderte Persönlichkeitswertsein des deutschen Arbeiters wäre das Volk nicht zu jolcher Kraftstaltung fähig gewesen, die es der Welt in diesem Kriege bewiesen hat.

Zum Abschluss hieran möchte ich noch einen Punkt streifen, der bei dem Widerstand gegen gewerkschaftliche Forderungen eine gewichtige Rolle spielt. Es ist die Behauptung von der angeblichen Untergrabung unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt als Folge sozialer Zonen. Die Wirklichkeit bedeutet Auflösungen für soziale Zwecke keine Belastung, es sind vielmehr die fruchtbaren Kapitalanlagen. Die mit den Kosten der Sozialpolitik gehobene und vor frühzeitiger Verstürtzung gerettete Volkstracht steht in gut feinem Verhältnis zu den Auflösungen. Im sogenannten freien Spiel der Kräfte wird Volkstracht nichts verhindern; vernünftige Sozialpolitik steigert ihren Rufwert. Deutschland steht mit seinen Ausgaben für Sozialpolitik an der ersten Stelle. Seine wirtschaftlichen Grundlagen sind damit nicht erschüttert, sondern in ungeahnter Weise geprägt worden. Diese Tatsache hat der Krieg uns und aller Welt deutlich offenbart. Auch diese Seite muss wirksam werden! Unsere Organisationen, unsere Sozialpolitik und des deutschen Volkes allerbeste Ruh- und Kraftquelle!

unverzüglich mit Anträgen an die Versicherungsanstalten, in den Orten, wo kein solches vorhanden ist, an die Gemeindebehörden heranzutreten.

Auch untergeordnete Behörden haben in dieser Frage schon etwas getan. So ertheilt z. B. die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz nach einem Rundschreiben an die Versicherungsämter vom 4. August 1915 in solchen Fällen auf den Antrag einen vorläufigen, nicht berufungsfähigen Bescheid, daß sie den Antrag zurzeit nicht anerkennen könne, aber später von Amts wegen erneut zu dem Antrage Stellung nehmen werde.

Da den Frauen im allgemeinen weniger solche Bestimmungen zu Gefücht kommen, werden die Kollegen ersucht, auch nach dieser Richtung Aufklärung zu schaffen. So manche Familie dürfte dadurch vor Schaden bewahrt werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Moratorien. — Abbau der Börsenverpflichtungen. — Abschlüsse von Aktiengesellschaften für 1914/15. — Dividenden der Brauereien. — Klagen und Gewinne. — Neuregelung der Händler- und Lederpreise. — Der deutsche Konzern des Schuhmachindustrie. — Sandalenindustrie und Schuhgriffelhändler. — Syndikatspraxis.

Während die meisten europäischen Staaten bei Ausbruch des Krieges weitgehende Moratorien erliegen, hat Deutschland entgegen zahlreichen Wünschen von einem allgemeinen Moratorium, der Stundung aller Zahlungsverpflichtungen Abstand genommen. Die weitere Entwicklung ergab, wie zweckmäßig der Verzicht auf ein völliges Moratorium war, deßen Schäden ein stärkeres Gewicht gebahnt hätten, als alle daraus zu erwartenen Vorteile. Wo aber Partien durch tüchtige Sintreibung von Zahlungsansprüchen befürchtet werden müssen, sind im Interesse der Schulden und des gesamten Wirtschaftslebens verschiedene Verordnungen über gerichtliche Beauftragung von Zahlungsfristen erlassen worden. Bei Schließung der Börsen machten sich auch Börsenmoratorien erforderlich, die jetzt zum völligen Abbau kommen. Der Vorstand der Berliner Börse beschloß für die aus der Zeit vor dem 31. Juli 1914 laufenden und bislang von Monat zu Monat hinausgedehnten Geschäfte (Umtauschel und Körtertermingeschäfte in Wertpapieren) eine weitere Hindernisabschaffung nicht anzutunnen, so daß diese Geschäfte ultimo November 1915 zu erfüllen sind. Als Grundlage für die Ablösung der Börsenverpflichtungen sind Kurzzeitgefechte worden, die gegenüber den Kurzen vom Juli 1914 keineswegs nur Ermäßigungen aufweisen, sondern vielfach Erhöhungen erbrachten. Soweit sich bisher übersehen läßt, verläuft der Abbau in ruhiger Weise, ohne auf besondere Schwierigkeiten zu stoßen. Mit Verlegenheiten bei Zahlung der Differenzen wird nicht gerechnet. finanziell schwache Firmen können die Hilfe eines unter Mitwirkung des Börsenvorstandes von Berliner Banken und Bankiers gebildeten Syndikats in Anspruch nehmen, das für diese Zwecke 20 Millionen Mark zur Verfügung stellt.

In Erdeinigung tritt die kräftige Beschäftigung unseres Wirtschaftslebens nicht zuletzt auch in Abschlüssen der Aktiengesellschaften für das Geschäftsjahr 1914/15. Eine Zusammenstellung der Dividenden von Gesellschaften, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, ist in diesen Tagen in der "Handelszeitung des Berliner Tageblatts" veröffentlicht worden. Lassen sich die Ergebnisse auch noch der Höhe der Dividenden allein nicht beurteilen, so ist eine Berücksichtigung der Abschreibungen und Reservestellungen dabei fortzuhalt, so bieten sie doch mindestens einen Vergleichswert durch die Gegenüberstellung mit den Dividenden des Vorjahres. Die Statistik ergibt, wie das Blatt zutreffend bemerkt, daß die Zahl der vollen Dividendeneinstellungen im Vergleich mit der Gesamtzahl der in der Statistik behandelten Unternehmungen verschwindend gering gewesen ist. Aber es ergibt sich auch, daß die schweren Dividendenreduktionen durchaus in der Minderheit bleiben und meist nur bei solchen Unternehmungen zu verzeichnen sind, die entweder von Hause aus ungenügend fundiert waren oder aber Produkte herstellten, die vorwiegend Nutzgutdiensten dienten oder zum erheblichen Teil auf den Export angewiesen waren. Zur gleichen Weise wurde den Porzellan- und Glasfabriken ein großer Teil ihres Absatzes entzogen. Sie und auch die Kaliwerke, deren Absatz bekanntlich fast zur Hälfte nach dem Auslande geht, hatten keine Möglichkeit, die ihnen entzogenen Ausfälle auf andere Weise wieder auszugleichen. Die Zementfabriken, die schon im Frieden während der letzten Jahre nicht mehr über Leistungsfähigkeit entsprechend beschäftigt werden können, litten unter der Lehmann des Baugeschäfts, die der Krieg im Gefolge hatte. Im großen und ganzen aber hat der Krieg auch die Dividendenergebnisse der meisten nicht ausgebrochen Kriegsorten herstellenden Unternehmungen keine andere Wirkung gehabt als etwa ein schwieriger Konjunkturübergang.

Aktiengesellschaften und Brauindustrie hatten in der erwähnten Statistik noch keine Berücksichtigung gefunden. Die Bilanzen der Brauereien, die ihr Geschäftsjahr am 30. September beenden, geben ein überragend günstiges Bild. Wir sagen überragend, weil nach den sehr lebhaften Klagen der Brauereien aus Anlaß der niedrigen Preiserhöhungen ihre Lage zumeist gross in grau gewidert worden ist. Die Schultheiß-Brauerei z. B. erhält ihre Dividende von 12 auf 16 Proz. und erreichte damit das Dividendenministerium vor dem Kriege wieder; auch andere Brauereibetriebe sind vergleichsweise zu ganz beträchtlichen Dividendensteigerungen gekommen, die meistens behaupteten den alten Dividenden. Selbstverständlich fehlt es nicht an Dividendenkürzungen bei einer ganzen Reihe von Brauereien, doch der Aussang dieser Dividendenkürzungen hält sich überwiegend in sehr bescheidenen Grenzen, so daß von einem erheblicheren finanziellen Rückgang der Brauereien trotz der starken Produktionsbeschränkung und der Rohmaterialienverkürzung in dem bisherigen Verlauf des Krieges nicht die Rede sein kann.

Eine Neuregelung der Händler- und Lederpreise gilt als nahe bevorstehend. Auf die Vorgänge, die zu der ungemein starken Ledersteuerung geführt haben, wurde kürzlich an dieser Stelle hingewiesen. Als zugunsten der General-Militärlaft mit der Erhebung eines Bußgeldes auf die Händlerpreise begonnen wurde, wurde gleichzeitig von der Militärverwaltung eine Ermäßigung der Lederpreise für Leder bewirkt, es wäre also irrig zu sagen, daß der Staatszuschlag, dessen Beseitigung an sich wünschenswert ist, die Preissteuerung verschärft habe. Wahrscheinlich wird mit einer Verabsiedlung der Händlerpreise auch jener Bußgeld für die Staatslaft in Wegfall kommen, aber damit allein wäre noch die Verbilligung um die Höhe des Bußgeldes nicht genügt, die Gerberhersteller würden die Differenz vorzugsweise für sich mit Beischlag belegen. So pflegen derartige Dinge sich zumeist in der Praxis abzuwickeln. Deshalb ist es notwendig, auch eine neue Regelung der Lederpreise einzutreten zu lassen. Es soll nach Mitteilung aus Fachkreisen geplant sein, daß an die Stelle der seitherigen Lederpreise vom Bundesrat folgende Höchstpreise für Leder, und zwar für alle Lederarten treten. Wenn dagegen der Einwand erhoben wird, daß eine derartige Lösung wegen der vielen Qualitätsunterschiede fast zur Unmöglichkeit wird, so muß betont werden, daß die Kriegsverhältnisse hier in der Gerberei sehr vereinfachend gewirkt haben und die feinen Qualitätsunterschiede von früher durchaus nicht mehr die entscheidende Rolle spielen.

Gegen den amerikanisch-englischen Schuhmaschinenkonzern, der in Deutschland durch die Deutsche Vereinigte Schuhmaschinengegesellschaft vertreten wird, richtet sich ein Kampf von deutschen Maschinen- und Schuhfabrikaten, dessen Anfang schon länger zurückliegen, der aber nun durch den Erfolg neuen Anstrengungen erfuhr. Der Krieg vermietet seine Maschinen an Schuhfabrikaten nur, er verläuft nicht, außerdem verpflichtet er seine Kunden, von ihm auch die Rohstoffmaterialien für die Fabrikation zu beziehen. Nach Angaben einer von dem Verband Deutsche Arbeit in Verbindung mit dem Verband zur Abwehr des Schuhmachindustrie-Konzerns herausgegebenen Schrift gehören zum Krieg eine ganze Reihe von verschiedenen Unternehmungen aus Betrieben der Schuhindustrie. Nachdem im Jahre 1905 die Boston Blodding Comp. zu Oberursel für die Fabrikation der Auspuffpräparate gegründet, im Jahre 1907 für die Obers- und Agrenindustrie die alte Firma Robert Zinn u. Co., Baden, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter Beibehaltung der Firma übernommen war, ging der Konsortium im Jahre 1911 auch an die Gründung einer Schuhleiter- und Stanzmechanik, die er unter der Firma Dagus Ges. m. b. H. in Alfeld an der Leine, der Wiege der deutschen Schuhindustrie, auftrat. Die anderen Betriebsteile, wie Blodholz, Rohmaschinennadeln usw., vertritt die Deutsche Vereinigte Schuhmaschinengegesellschaft nur. Wobei sie diese Artikel bezieht, und insoweit sie in anderen Fabrikaten des Konsortiums hergestellt werden, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Außerdem haben einige deutsche Fabrikanten die Fabrikation des Blodholzes aufgenommen, was jedoch sofort auf Seiten des Konsortiums die Gegengemahnung zeitigte, daß in der Dagus G. m. b. H. ebenfalls die Blodholzfabrikation aufgenommen wurde, während der Betrieb der Deutschen Vereinigte Schuhmaschinengegesellschaft vorbehalten wurde.

In das Sandalenindustriat, das einzige seit organisierte Kartell in der deutschen Schuhindustrie, hat der Verband deutscher Schuhwaren-Großhändler die Auflösung zur Auflösung bei Annahme des Votums gerüttelt. Darauf erklärt das Syndikat, daß es gegenwärtigen auftretenden Organisationen nicht das Recht der Entscheidung zugeschehe, ob es aufzulösen ist oder nicht, es wenn die Förderung der Gruppen als unbedingtigen Eintritt in die Rechte des Syndikats am das entscheidende zurück. Den weiteren Beiblau des Großhändlerverbandes, seine Mitglieder unter Konventionalstrafe zu verpflichten, keine Einzelzufabrikate zu beziehen, bezeichnet es unter Berufung auf die Judikatur des Reichsgerichts als gelegitimierte Vordrohung und bestreitet die Deutsche Vereinigte Schuhmaschinengegesellschaft nur. Wobei sie diese Artikel bezieht, und insoweit sie in anderen Fabrikaten des Konsortiums hergestellt werden, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Außerdem haben einige deutsche Fabrikanten die Fabrikation des Blodholzes aufgenommen, was jedoch sofort auf Seiten des Konsortiums die Gegengemahnung zeitigte, daß in der Dagus G. m. b. H. ebenfalls die Blodholzfabrikation aufgenommen wurde, während der Betrieb der Deutschen Vereinigte Schuhmaschinengegesellschaft vorbehalten wurde.

Berlin, den 25. November 1915.

Julius Faletti.

Korrespondenzen.

Giebelstadt-Barmen-Kemnich. Die am 14. November 1915 im Rathaus Giebelstadt tagende Versammlung bestätigte sich zunächst mit den am Schlusse des Jahres ablaufenden Mitgliedsbüchern. Den Sonderbericht vom dritten Quartal erhielt der Kollege Etzold. Die Einnahme beträgt 813,25 Pf. die Ausgabe 752,50 Pf. an die Kollekte wurden 90,88 Pf. abgeändert. Der Betrag der Spalte beträgt 312,50 Pf. Der Mitgliedsbericht beläuft sich auf 170. Zum Vereinsdienst eingezogen waren 153, davon 10 gefallen. In längerer Debatte über die Weihnachtsunterstützung an die Familien der im Felde bleibenden Kollegen wurde man sich einig, mit einem fürsonderlichen Extrabetrag von 80 Pf. die Unterstützung aus der Rentenkasse zu erhöhen. Gleichzeitig sollen auch die innerbetriebenen Kollegen eine kleine Spende erhalten. Außerdem wurde auf Anregung einiger Rentenbeamte beschlossen, Sammelkästen zurückerzuladen zu lassen. Eventuell soll auch die Kollekte in Anmarsch genommen werden.

Der Vorstand wurde die Frage an die Rentenbeamte gestellt, ob wieder der Urkund zur Sitzung gebracht werden müsse. Nach den Auslagen ist verschiedentlich gewesen den Tarif erhöht worden, insfern, als einige Mitglieder gegen Verjährung von 3 Pf. pro Uraubstag auf den Urlaub verzichtet haben. Einige Brauereien haben den Urlaub verzögert. Wieder andere haben den vollen Urlaub beobachtet mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften.

Weinbau wurde geführt von den Landwirkerarbeitern und arbeiterinnen der Brauerei Bühl, Abteilung Weinbühl. Erstere über ein Strafblatt, das der Landwirkerarbeitermeister Edtmann einzureichen beliebt, letztere, daß sie zum Militärservice herangezogen und an ihre Stelle Leute gesetzt wurden, die sich eher zum Militärservice eigneten. Mit dieser Sache soll sich eine Betriebsversammlung beschäftigen. Mit einem Hinweis des Vorstandes, durch Ausstattung der Weihnachtsunterstützung Solidaritätsgefühl zu zeigen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Nichts mehr übrig für Kriegerfamilien! Die Verwaltung habe es auch für ihre vaterländische Pflicht gehalten, von Anfang des Krieges an die Familien der zur Fahrt eindringenden Arbeiter und Beamten vor materiellen Sorgen zu schützen. So sprach die Verwaltung der Wülfeler Lagerarbeiterbrauerei in der vorjährigen Generalversammlung und sorgte durch Veröffentlichung, daß diese Tat auch in weiteren Kreisen bekannt und gemündigt wurde. Das letztere mag wohl dabei die Hauptfahrt gewesen sein, da sich ihr Konkurrentenkreis fast ausschließlich aus Arbeitern zusammensetzte und kein anderer Betrieb sich in den Vordergrund gerückt hat wie er. Andere Betriebe betrachteten es jedenfalls als selbstverständlich, jene zu unterstützen, die den Feind von den Grenzen des Vaterlandes abtrieben und so erst ermöglichten, daß der Betrieb überhaupt im Gang gehalten werden konnte. Es ist nicht bekannt geworden, daß diese selbe Verwaltung in diesem Jahre ihren Gesellschaftern Mitteilung gemacht hätte, daß sie schon nach kurzer Zeit diese Leistungen an Kriegerfamilien eingestellt und auch gegenüber der Deutschen Reichsregierung es jetzt durchaus nicht so eilig hat, diese davon in Kenntnis zu setzen, wie bei der Verbilligung, und so den damals erzielten günstigen Standort in Konkurrenzkreisen weiterzuhalten läßt. Darum sehen wir uns veranlaßt, das nachzuholen und herauszugeben, daß diese Verhältnisse an Kriegerfamilien schon Ende März eingestellt wurden. Die Brauerei hört damit auf, das zu sein, was sie bei ihrer Gründung zu werden suchte, den Anfang gab, eine Musterfamilie sozialen Willens.

Iphofen. Die Aktien-Brauerei (vormals Büchner u. Wiese) gewährte ihren Arbeitern 2 Mt. Rentenversetzung pro Woche.

Mainz. Am 21. November fand in Rietheim eine gewöhnliche Betriebsversammlung statt. Der Vorsitzende gab die Bekanntmachung des Hauptvorstandes betreffs Weihnachtsunterstützung der Kriegsteilnehmerfamilien bekannt, und nach kurzer Auspräfung beschloßen die Kollegen einstimmig, Sammlungen zu veranstalten und für die Kriegerfrauen in Rietheim nach besten Kräften beizutreten. Außerdem wurde eine Kommission gewählt, welche es sich zur Aufgabe machen soll, eine Feier zu veranstalten, die Kriegerfamilien einzuladen und dort jedem Kind eines Brauchbaren zu schenken. Die Abrechnung wurde gemeinsam mit Ausnahme der Kollekte, da dort ein Defizit vorhanden ist. Kollege Weber wies nach, daß er die Kollegen zeitig vom Stand der Kasse unterrichtet hat, ihm wurde aber kein Gehör geschenkt. Die Spenderunterstützung ist ja seit 1. Oktober eingestellt, und so hoffen wir alle, daß auch unsere Kollekte wieder in Ordnung kommt. Kollege Weber gab noch Auskunft über die Unterstützung aus der Hauptkasse. Zum Schlusse gab Kollege Maier eine Mahnung an die jugendlichen Arbeiter beizutreten innere Betriebssicherheit, wo er als Vorreiter in Betracht kommt. Von mehreren älteren Arbeitern wurden die Anweisungen Maiers unterstutzt. Mit einer Erwähnung der gefallenen Kollegen schloß die Versammlung.

Münchberg-Ludwigshafen. Die Versammlung am 20. November in Ludwigshafen ebte eingangs das Antragen der im Felde verbliebenen Kollegen, zehn seit der letzten Versammlung. Sodann berichtete der Geschäftsführer Kollege Gräfe, daß der Bildungsanschluß seine Tätigkeit wieder aufgenommen habe. Zur Kenntnis der Kollegen diene, daß in nächster Zeit eine Betriebsversammlung stattfindet gegen den Lebensmittelkäufer. Weiter ermahnte der Geschäftsführer die Kollegen, gleich bei Beginn der Krankheit sich zu melden und die dazu bestimmten Karten zu beibringen, welche von den Unternehmern nach Rentenversenten zu haben sind, denn es liegt im Interesse der Kollegen selbst, wegen der wichtigen Relysung an die Betriebserhaltung. In der Stätte der Versammlungsablagen wurde ein weiterer Fortschritt erzielt, denn alle Betriebserhaltungen und einige Kleinstbetriebe haben die Sache wesentlich erhöht. In den umliegenden Brauereien Schwetzingen, Eddingen, Speyer und Alzeyheim werden jetzt auch Rentenversalagen gewährt, wenn auch etwas weniger als hier. Beim Weihnachtsgebet an die Kriegerfrauen wurde bestimmt, 5 Mt. aus der Kollekte und von dem Ergebnis der Sammelkästen zu dem Beitrag der Hauptverwaltung zuzulegen. Den Kollegen wird es zur Ehrenhaftigkeit gemacht, rechtzeitig auf die zentralisierenden Sammelkästen zu zeichnen, denn die Zahl derer ist sehr gross. Sie mit einer Weihnachtsgabe bedacht werden sollen. Von unserer Brüderkasse sind bis zur Zeit 660 Mitglieder eingezogen, darunter befinden sich 450 verbleibende Kollegen; ebenso sind die ledigen Kollegen jetzt bedacht werden, sonst es möglich ist und deren Namen ermittelt werden können.

Rosbach. Einer unserer alten organisierten Kollegen, Anton Kahner, Hotelbergbrauerei, ist infolge eines Sektanfalls plötzlich gestorben. Kahner war nicht eifrig für den Verband tätig und wurde auch von seinen Kameraden respektiert. Die Kolleginnen verloren einen tugendhaften Mann.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Giebelstadt. Die Versammlung am 14. November 1915 im Rathaus Giebelstadt tagende bestätigte sich zunächst mit den am Schlusse des Jahres ablaufenden Mitgliedsbüchern. Den Sonderbericht vom dritten Quartal erhielt der Kollege Etzold. Die Einnahme beträgt 813,25 Pf. die Ausgabe 752,50 Pf. an die Kollekte wurden 90,88 Pf. abgeändert. Der Betrag der Spalte beträgt 312,50 Pf. Der Mitgliedsbericht beläuft sich auf 170. Zum Vereinsdienst eingezogen waren 153, davon 10 gefallen. In längerer Debatte über die Weihnachtsunterstützung an die Familien der im Felde bleibenden Kollegen wurde man sich einig, mit einem fürsonderlichen Extrabetrag von 80 Pf. die Unterstützung aus der Rentenkasse zu erhöhen. Gleichzeitig sollen auch die innerbetriebenen Kollegen eine kleine Spende erhalten. Außerdem wurde auf Anregung einiger Rentenbeamte beschlossen, Sammelkästen zurückerzuladen zu lassen. Eventuell soll auch die Kollekte in Anmarsch genommen werden.

